

Verhandlungsschrift Nr.11/1983

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15. Dezember 1983.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Johann Chocholaty
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl
Gemeinderatsmitglied Josef Maier
Alois Gangl
Theresia Sulzberger
Walter Winzl
Josef Vitzthum
Stefan Kreuzeder
Friedrich Voggenberger
Peter Kappacher
Ersatzmitglied Josef Moser
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Ernst Daringer, entschuldigt
Franz Kainz, entschuldigt
Ersatzmitglied Siegfried Wagenhofer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 7. und 15. Dez. 1983 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Okt. 1983 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufge-
legen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung
gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht
werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1983.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nach-
tragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1983 vor und stellt fest,
daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflage-
frist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt
einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr.
Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt
die Einnahmen mit S 3,795.900,--
und in den Ausgaben mit S 4,444.200,--
veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von S 648.300,--
ergibt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen sich
Einnahmen von S 2,097.800,--
und Ausgaben von S 2,780.300,--
gegenüber, sodaß sich ein Abgang von S 682.500,--
ergibt. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1983 erfahren
im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

Ordentlicher Haushalt:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1983 weist gegenüber dem Voranschlag einen Abgang von S 648300,-- auf. So konzentriert sich dieser Abgang in den Haushaltsgruppen 8 und 9. So mußte in Gruppe 8 die Gemeinde als Mitglied des Reinhaltungsverbandes zum Annuitätendienst an den WWF. die anteilmäßigen Beiträge leisten, denen derzeit keine Einnahmen gegenüberstehen. Außerdem mußte aus Sicherheitsgründen am Bade- und Campingplatz der Badesteg zur Gänze saniert werden und wurde auch die Schrankenanlage neu installiert. Durch die überdurchschnittlich gute Auslastung der Bade- und Campinganlagen in diesem Jahr fielen auch entsprechende Betriebskosten an. Diese Auslastung wirkte sich allerdings auch auf der Einnahmenseite aus. Besonders in Gruppe 9 sind die Hauptgründe für den Abgang zu finden. So mußten die Kassenkreditzinsen wesentlich angehoben werden. Ein weiterer Grund bildet der Fehlbetrag aus dem Jahr 1982, welcher allerdings durch Bedarfszuweisungsmittel zu ca. 60% bedeckt werden konnte.

Auf der Einnahmenseite konnten durchwegs Mehreinnahmen einschließlich der bereits erwähnten Bedarfszuweisung erzielt werden. Eine negative Entwicklung ist allerdings bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen festzustellen, so mußte die veranschlagte Summe um 4% reduziert werden. Dies ist um so mehr zu bedauern, als ja diese Steuermittel die Haupteinnahmen der Gemeinde darstellen. In den übrigen Gruppen sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nur geringfügige Veränderungen festzustellen.

Außerordentlicher Haushalt:

Ankauf und Adaptierung Perwang 1

Eine abschließende Finanzierung muß noch gefunden und mit dem Land abgesprochen werden.

Ortskanalisation

Mit dem Baubeginn kann im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr gerechnet werden. Die angelaufenen Kosten entfallen auf Planungsarbeiten.

Ortskanalisation-Verbandsanlage

Die restlichen Kosten aus dem Einkauf der Gemeinde wurden durch die Aufnahme eines Zwischenkredites beglichen. Dieser Zwischenkredit wird im wesentlichen in den Jahren 1984 und 1985 durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt.

Ortsbeleuchtung

Es konnte bisher keine abschließende Finanzierung gefunden werden.

Straßenbauten

Da bisher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Ausbau des Oberöder Ortshcraftsweges erteilt wurde, wird das Vorhaben auf den bestehenden Abgang aus Vorjahren reduziert, wo ebenfalls noch die Endbedeckung gefunden werden muß.

Ausbau Bade- und Campingplatz

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungs- und Landesmittel kann der bestehende Abgang wesentlich verringert werden.

Schulungsraum Freiw. Feuerwehr

Das Vorhaben kommt 1983 nicht zur Ausführung.

Zwischenkredit für Verbandskanal

Wie vom Land angeordnet mußte die Gemeinde zum Einkauf in den Reinhaltungsverband einen Zwischenkredit aufnehmen. Die Bedeckung erfolgt 1984 und 1985 durch öffentliche Mittel.

Errichtung Sport- und Freizeitanlage

Dieses Vorhaben wurde durch die Vorfinanzierung des Sportvereines (Tennis) möglich und ausgeführt. Diese Vorfinanzierungsbeträge werden durch Förderungsmittel dem Sportverein ersetzt.

Nachdem Anfragen durch den Bürgermeister und Schriftführer zu verschiedenen Voranschlagsposten beantwortet wurden, stellt den Bürgermeister den Antrag:

Den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang am Grabensee für das Haushaltsjahr 1983 in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze zu genehmigen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in die Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 1984/1989.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Amt der o.ö.Landesregierung mit Erlaß vom 11.11.1983, Agrar-100106-87-V/F, den Gemeinden folgendes mitteilt:

Die Funktionsperiode der derzeit im Amt befindlichen Mitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission endet mit 30. Juni 1984.

Für den örtlichen Wirkungsbereich der Gemeinde ist vom Gemeinderat für die Funktionsperiode 1984 bis 1989 ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen. Das Mitglied und Ersatzmitglied müssen mit den örtlichen Verhältnissen in der Gemeinde vertraut und womöglich landwirtschaftliche Fachleute sein. Eine Wiederbestellung der bisherigen Mitglieder ist zulässig.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den genannten Erlaß vorzulesen.

Da in der Diskussion allgemein zum Ausdruck kommt, die bisherigen Mitglieder wieder zu wählen, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Als Vertreter der Gemeinde werden in die Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 1984 bis 1989 die bisherigen Mitglieder bestellt:

Johann Stockhammer, Landwirt, wh. 5163 Rödhausen Nr.2,

Stellvertreter:

Johann Grundner, Landwirt u. Straßenwärter, 5163 Rudersberg Nr.2 .

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Errichtung eines "Ausschusses für Umweltschutz" in der Gemeinde.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 28.11.1983, GEm-70.574/51-1983-Keh, wird den Gemeinden empfohlen, die Errichtung eines Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes zu erwägen. Zu den Angelegenheiten, für die ein Ausschuß des Gemeinderates eingerichtet werden kann, gehört grundsätzlich auch die

Materie des Umweltschutzes, soweit hiedurch der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde berührt wird und eine Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den genannten Erlaß dem Gemeinderat vorzulesen.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Dem Ausschuß für "Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung" werden die Angelegenheiten des "Umweltschutzes" zugeteilt und hat nunmehr zu lauten:

"Ausschuß für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und des Umweltschutzes".

Die Mitglieder des Ausschusses bleiben unverändert und sind:

Obmann: Vizebürgermeister Johann Chocholaty

Obmann-Stellvertreter: Gemeindevorstand Peter Renzl

Ausschußmitglieder: Bürgermeister Ludwig Renzl
Josef Maier .

ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Gemeindebeitrag für das Rote Kreuz; Anhebung der Kopfquote auf S 9,--, gemäß Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 22.11.1983.

Mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 22.11.1983, Gem-3415, werden die Gemeinden ersucht eine Anhebung der Kopfquote auf S 9,-- für die Gemeindebeiträge an das Rote Kreuz vorzunehmen.

Der Bürgermeister erklärt weiter, daß die bisherige Kopfquote S 8,-- betragen hat. Der Vorsitzende spricht sich gegen diese Erhöhung aus, da den Gemeinden nicht immer laufende Kosten-erhöhungen zugemutet werden können.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Die Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, betreffend Anhebung der Kopfquote auf S 9,-- für die Gemeindebeiträge an das Rote Kreuz, wird abgelehnt und die bisherige Kopfquote von S 8,-- beibehalten.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lochen zur Abdeckung des Darlehens bei der Oö.Raiffeisenzentalkasse wegen Zinsbegünstigung.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde im Jahre 1978 ein Darlehen bei der o.ö.Raiffeisenzentalkasse zur Abdeckung verschiedener Vorhaben in Höhe von S 500.000,-- aufgenommen hat. Diese Darlehensaufnahme wurde mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 16.1.1979, Gem-1748/12-1978-Nei, aufsichtsbehördlich genehmigt. Für dieses Darlehen mußte lt. letztem Tilgungsplan ein Zinssatz von 10,25% antizipativ geleistet werden. Da dies

der Gemeinde zu hoch erschien, wurden mit der örtlichen Raiffeisenkasse Gespräche aufgenommen, zu welchen Bedingungen dieses Darlehen übernommen werden könnte.

Von der Raiffeisenkasse Lochen wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß sie bereit sei das restliche Darlehen mit einem Zinssatz von 7,5% dekursiv zu übernehmen.

Wegen dieser günstigen Darlehensbedingungen ist eine Umschuldung des Darlehens notwendig.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag:

Das Darlehen 20.012.597 bei der Oö.Raiffeisenzentalkasse ist abzustatten und der restliche Darlehensbetrag von S 390.000,-- bei der Raiffeisenkasse Lochen zu 7,5% Zinsen im nachhinein mit der restlichen Laufzeit vom 1.1.1984 bis 31.12.1993 aufzunehmen.

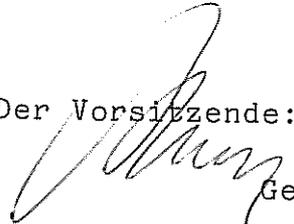
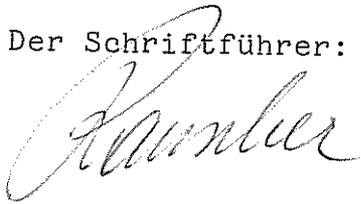
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

